

Carl Christian Friedrich Ferber von

Von richtigen Anschlägen der Landgüter, oder Nachweisung, wie man im Verkauf - und Verpachtfall den itzigen Preisen aller Producte angemessen, den Werth der Güter sowohl nach bonitirtem Flächeninhalt derselben, als andern Einkünften bestimmen kann

Neubrandenburg: bey C.B. Korb, 1794

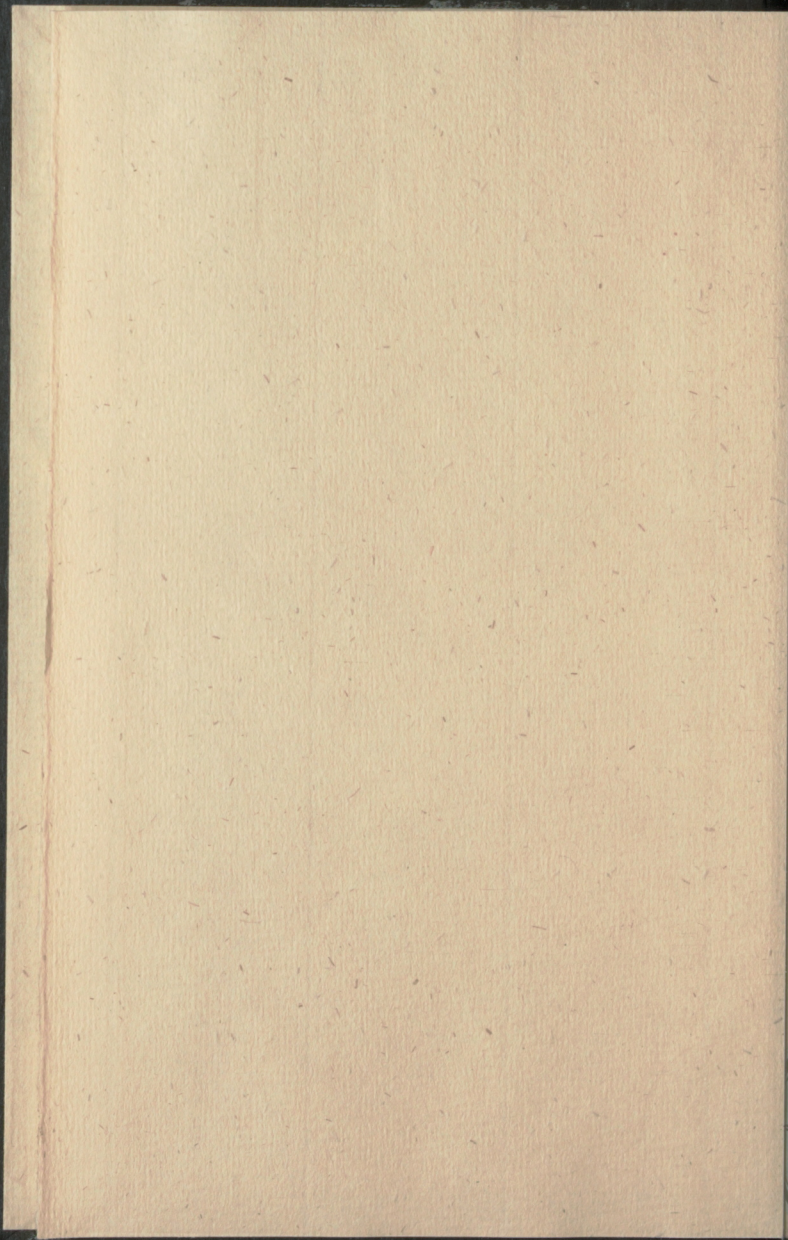
<http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn863334946>

Druck Freier  Zugang









Stiftung

im B

den

den

Joseph

X 22



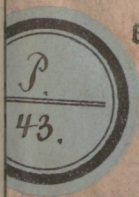
Von richtigen
Anschlägen der Landgüter,
oder
Nachweisung,
wie man
im Verkauf- und Verpacht-Fall
den isigen Preisen aller Producte
angemessen,
den Werth der Güter
sowohl nach bonitirtem Flächeninhalt derselben,
als andern Einkünften
bestimmen kann.

M 3227²

Neubrandenburg,
bey E. G. Korb, Herzogl. Hofbuchdrucker.

1794

318/4





Nicht g
veranlo
Landpater
fung verp
An der
gemachte
des öftliche
über Sch
welches

Vorbericht.

Nicht ganz unwichtige Gründe haben mich veranlaßt, meine Gedanken über Anschläge der Landgüter dem öconomischen Publico zur Prüfung vorzulegen.

An der Spitze findet sich zuerst die allgemein gemachte Bemerkung, daß unter den Wirthen des östlichen Mecklenburgs zu große Unkunde über Schätzung der Grundfläche herrschet; welches vorzüglich daher entstanden, daß die

zur Würdigung der Güter bestellten Commis-
sarien ihre Einsichten in diesem Fach nicht ge-
meinfündig gemacht, und unsere Wirthe sich
bis hieher mit Anschlägen auf Kornertrag und
Viehabnußung begnüget haben.

Ein zweyter noch wichtigerer Grund ist, daß
der bishero angenommene Werth eines Grunde-
stückes unserer Zeitperiode nicht mehr angemess-
en ist, in welcher die Preise aller Landespro-
ducte einen viel höhern und allgemein festen
Stand, wie vordem, haben.

Ein dritter nicht minder wichtiger Grund ist
es, daß die bisherige Schätzung der Fläche
auf vielen irrigen Principien beruhet, welche
gründ-

gründliche Deconomen jetzt nicht mehr anerkennen.

Hiezu füge noch einen vierten Grund, daß es schädlich für Käufer und Pächter sey, die Güter ohne Anschläge meistbietend zu erstehen; und endlich einen fünften, jedem Eigenthümer zu zeigen, dem Pächter alle zufällige Schäden, doch nur, wenn sie eintreten, nach Billigkeit zu vergüten.

Die Beantwortung der Frage: ob dieser Versuch, richtige Anschläge zu entwerfen, dem Ziel der Vollendung wenig oder viel näher gekommen sey? muß ich Kennern zur Entscheidung billig überlassen.

So viel in meinen Kräften gestanden, habe alles zusammen gestellt, was von erfahrenen Wirthen erprobet worden; und ich habe die Bonité der Grundfläche mit den jetzigen Preisen der Landesproducte berechnet, und mein Hauptaugenmerk besonders darauf gerichtet, die bisher geherrschte große Verschiedenheit zwischen Bonité und Werth des guten und geringen Bodens so viel möglich zu heben.

Die erste und älteste Art, Anschläge zu machen, war die Berechnung nach Ertrag des Kornes und der sämmtlichen baaren Hebungen, worunter Viehabnutzung mitgestellt war. Weil man aber mit der Zeit einsah, daß die Berechnung sehr unsicher war, versiel man vor

einigen 70 Jahren darauf, die Schätzung der Aecker, Wiesen und Weiden nach richtig vermessnem Flächeninhalt einzuführen, wobei man die Preise der Gutserzeugnisse zum Grunde legte. Allein man erkannte bald, daß die angenommene Ruthenzahl auf einen Scheffel Ausfaat so wenig richtig, als der zum Grunde gelegte Preis der Producte zulänglich war.

Zu diesem Ende veränderte man vor 40 Jahren, wie die Hufenzahl des Landes ausgemittelt werden sollte, die Vorschriften zur Entwerfung der Gutsanschläge; allein da nicht alle Grundstücke öconomisch geschätzt wurden; so mußten diese Vorschriften unsere Wirthe nur irre führen.

Ob man nun gleich die Unzulänglichkeit der alten Vorschriften zu Anschlägen in unsern Tagen allgemein eingesehen hat, und Käufer und Pächter weit über die Hälfte des angeetzten Werths hinaus gegangen sind, so hat man sich doch noch nicht die Mühe gegeben, die Fehler der Gutsanschläge zu verbessern; sich darauf verlassend, daß die Menge der Deconomen den Werth aufs Höchste treiben würden; welches Manchen besonders schädlich gewesen ist.

Denn daß Eigenthümer ihren wahren Activzustand selten kennen; oder ihre bey weitem nicht zur Hälfte verschuldeten Güter hinterlistig verlohren haben; daß reichere Pächter die ärmeren leichter verdrängen; und daß endlich Unwissen-

wissenheit und Bestechung unterhalten werden; ist allein Folge einer blinden Verpachtung an Meistbietende. Mir dünkt, jeder Pächter machet vorzüglich Anspruch auf Versorgung, da er sich Mühe und Gefahren für den Eigenthümer unterziehet.

Beym Verkauf und Verpachtfall an Meistbietende verliethet am Ende, wenn es fortdauert, Käufer und Pächter, besonders aber letzterer. Denn bis hieher hat man nach den Anschlägen, die zufälligen Schäden stillschweigend zurück geschlagen und vorweg vergütet; fährt man aber mit Verpachtung an Meistbietende fort, und die Pächter bieten 3fach über die Anschläge, so müssen natürlich die Vergütungen

für Unglücksfälle auch bey großen Pachtungen verlohren gehen, wie es bey geringern Pachtungen bereits geschehen ist. Und aus diesen Gründen wird es nothwendig, daß Käufer sowohl als Pächter nur allein nach richtigen Anschlägen allein zu kaufen und zu pachten, sich angelegen seyn lassen müssen.

Wenn denn aber Eigenthümer in Ansehung größerer Güter aus Gemächlichkeit, oder Unwissenheit die Verpachtung an Meistbietende zu ihrem Schaden dennoch begünstigen wollen, so ist dieser Fall bey Bauergütern weniger anwendbar, weil hier die größte Ungleichheit an Acker, Weide, Wiesen oft in einem Dorfe statt hat; und selten oder gar nicht geradet oder gegraben wird.

Jch

Ich glaube übrigens nicht, daß jemand sagen kann: ich hätte dem Eigenthümer oder Pächter besonders das Wort geredet. Denn im Grunde sage ich nichts Neues, sondern bringe nur zusammen, was jedem Wirthe bereits bekannt ist, und durch den häufigen Kaufhandel und Verpachtung der Güter an Meistbietende vor jedermanns Augen offenbar geworden ist.

Uebrigens bescheide mich, durch Entwerfung meines Versuchs von Gutsanschlägen kein großes Verdienst erworben zu haben; man möchte es denn eins nennen, daß ich durch öffentliche Bekanntmachung meiner Gedanken einsichtsvollere Wirthe veranlasse, solche zu berücksichtigen, und ihnen mehr Vollständigkeit und Gewicht

(XII)

Gewicht zu geben, wodurch der Wohlstand des
Ganzen alsdann aufs festeste gegründet werden
muß.

Geschrieben den 28sten October 1794.

D. Vf.

Unte
genar
Liefer
schuß
Gute
In
ten ein
verfich
grichla
Wien
füllen,
Wohn
folges
Rost
und in
Amie
und K
kosten

A.

Von Gutsanschlägen überhaupt.

Unter einem Gutsanschlag verstehe ich einen genauen auf erprobten Grundsätzen gebaueten Ueberschlag, dadurch sodann der wahre Ueberschuß angezeigt wird, welcher den Werth eines Gutes, oder dessen jährliche Pacht bestimmet.

Im ersten Falle ist es ein Verkauf, im zweiten ein Pachtanschlag; die in manchen Stücken verschieden sind. Wird ein Gut zum Kauf angeschlagen, so werden nächst Ertrag der Aecker, Wiesen und Weiden, auch sonstigen baaren Gesfällen, alle Gerechtsame eines Grundherrn, als: Wohnhäuser, Gärten, auch Abnutzung eines Gehölzes im weitläuftigen Verstande, und sogar Vortheile der Lage mit in die Einnahme gebracht; und in die Ausgabe kommen noch: Landes- und Amts-Anlagen; Jurisdictionen-Lasten, Priester- und Küster-Gebühren; und endlich Erhaltungs-kosten alter Gebäude.

U

Wird

Wird ein Gut verpachtet, so verändert sich die Berechnung dahin, daß man bey der Einnahme sich nur auf Ertrag der Grundfläche, und übertragenen baaren Gefällen einschränket; hingegen in die Ausgabe kommen, außer der Pachtsumme, übertragene Gutslasten, die ein Pächter ganz oder zum Theil gegen Abrechnung trägt; und billig alle zufällige Schäden, welche ein Pächter nicht selbst verursacht hat, und die den Eigenthümer, wenn er die Wirthschaft betrieben, auch betroffen haben würden. Was nun rein übrig bleibt, ist die Pachtsumme, welche zugleich die Verkaufssumme zu 4 bis 5 pro Cent bestimmt, wenn alles im Verkaufsfalle gehörig zu- und abgerechnet worden. Da über Vergütung der zufälligen Schäden so Manches geredet worden; so erlaube man mir hierüber gelegentlich meine Meinung auch beyzubringen. Herzogliche Schwerinsche Cammer, und viele Begüterte glauben besser zu thun, daß sie die zufälligen Schäden dadurch gleich vergüten, daß sie die Anschläge in Ansehung der Grundfläche vermindern, und mithin jährlich weniger einnehmen, als der Pächtertrag seyn würde.

Diese Einrichtung finde ich nicht zweckmäßig, da sie nach meiner Einsicht sowohl dem Eigenthümer

mer

mer, als auch manchem Pächter schädlich seyn muß; vorzüglich aber aus dem Grunde, weil bey der ungewissen zu niedrigen Würdigung Unwissenheit und Betrug sich zu leichte verstecken kann. Hauptunglücksfälle giebt es, wie bekannt, selten, sondern nur getheilte, die der Klügste im voraus nicht zu schätzen vermag. Treten erstere einmal ein, so würde der Ersatz die Kräfte der mehresten Pächter übersteigen, und der Eigenthümer, der durch eine jährliche unbestimmte Vergütung schon viel verlohren hätte, würde dennoch zutreten, und noch mal vergüten müssen.

Entstehen während den Pachtjahren, wie es vielfältig der Fall ist, keine Unglücksfälle, so gewinnet zwar der zeitige Pächter; aber der Nachfolger, welchen Unglücksfälle treffen, und der nichts gewonnen hat, hat nebst dem Eigenthümer den Schaden. Wie aber, wenn ein Pächter ein schlechter Wirth, oder gar ein Verschwender ist? sodann sind die jährlich zugestandenen Vortheile für den Grundherrschaft verlohren, und er ist gezwungen, bey eintretenden Unglücksfällen den sinkenden Pächter zu unterstützen.

Den größten allgemeinen Schaden kann nur der Krieg verursachen, welcher, unserer Lage nach, höchst selten seyn kann. Hier muß es heißen:

heit: wer den Genuß hat, muß auch den Verdruß haben. Gewöhnlich steigen die Preise der Producte im Kriege so hoch, daß die Ausgaben vom Gewinn sehr gut bestritten werden können, wie es der Fall im siebenjährigen Kriege war, wenn sich Eigenthümer und Pächter nicht durch Schwelgen und Aufwand fortreißen ließen.

In solchem Gewinnfalle kann ein Pächter nicht eher eine Vergütung erwarten, bis die Ausgaben den zu berechnenden Vortheil überwiegen.

Feuersgefahr kommt in Ansehung der Gebäude, weil solche in der Feuerkasse versichert sind, nicht mehr in Anschlag, als in so ferne eigene Schuld obwaltet; und verbrennet dem Pächter Korn, oder Mobilien, so läßt der Eigenthümer sich einen billigen Abzug sodann gerne gefallen, da der Schade ihn selbst auch betroffen hätte.

Hagelschaden und Viehsterben sind selten, und mehrentheils getheilet, und es ist billig, daß der Eigenthümer dergleichen Unglücksfälle so ansieht, als hätten sie ihn selbst betroffen, und den Schaden ersetze. Entweder der Schaden wird durch unpartheyische Wirthe geschätzt, und die verabredete Vergütung unter, oder über die Hälfte, ganz oder halb bewilligt, und von der Pacht:

Pachtsunne gekürzet. Will indeß ein Eigenthümer dennoch jährlich dem Pächter einen Schadensersatz zugestehen, so könnte solcher folgendermaßen bestimmt werden:

Für Kriegsschäden, die nur selten sind, werden von der Pachtsunne jährlich gekürzet:

a)	Ein	von	Hundert.
— Viehsterben	Zwey	=	=
— Hagelschäden	Vier	=	=
— Feuerschäden	Zwey	=	=

Uebrigens bleibe ich der Meinung: ein Eigenthümer nehme jährlich von seinem Gute die Pachtsunne, welche er nach einem richtigen Anschlage erwarten kann; und lege sicherer, als ein beweglicher Pächter für mögliche zukünftige Unglücksfälle einen Theil der Einnahme zurück, um den wirklich leidenden Pächter ohne Verlust unterstützen zu können; welcher von dieser Einrichtung vollkommen zufrieden seyn kann, da Unglücksfälle ihn nie ganz zu Grunde richten können.

U 3

Nach

a) Im Verkaufsfall werden obige pro Cente auch mit folgenden abgerechnet:

Für Landes-Contribution und Amts-Auslagen	2		
Hufe	=	=	32 Rthlr.
— Jurisdictionen-Laften	a	a	4 —
— alte und neue Bauten	=	=	20 —

Nach dieser nicht unwichtigen Einschaltung wenden wir uns wieder zu unserm Hauptgegenstand.

Um richtige Anschläge zu entwerfen, rechnet man entweder nach den Aussaaten, und deren Ertrag an Körnern, wie es die Güte des Ackers hauswirthlich erfordert; und sodann noch die Abnutzung des zu haltenden Viehes, und verbindet hiezu mit die baaren Gefälle, oder aber, man bestimmet den Werth der richtig bonitirten Grundfläche an Aecker, Wiesen, und Weiden, und füget alle baaren Gefälle im ganzen Umfange hinzu.

Wäre ein Gut ganz melioriret; hätte die beste öconomische Einrichtung; und man verstünde den Korn-Ertrag genau anzugeben, so wäre die erste Schätzungsmethode, da sie auf in die Augen fallende Wirklichkeiten gegründet ist, hinreichend. Da es aber Fälle geben kann, daß viele unwissende Wirththe, und Schätzer, die Güte des Bodens, und das wahre Verhältniß zwischen Ackerbau, und Viehzucht verkennen; so ist die letzte Schätzungsweise viel sicherer, weil nach ihr keine Quadrat-Ruthe ungeschätzt, und ungenuzet bleiben kann.

Weil man dieses eingesehen, ist man in neueren Zeiten darauf gekommen, den ganzen Flächen-Inhalt der Güter zu würdigen, und den Werth

dar

barnach zu bestimmen, wie die Preise der Producte standen. So große Vorzüge die Flächens Schätzung indeß haben haben mag, so hat sie doch auch ihre Schwierigkeiten, und erfordert einen klugen und erfahrenen Birth, weil auch bei richtiger Würdigung noch manches in Betracht gezogen zu werden verdienet. Lage, und innere Beschaffenheit des Bodens machen ofte die größte Verschiedenheit.

Liegt der gute Boden flach oder tief; und hat der schlechte einen guten Grund; liegt der Acker hoch, oder niedrig; ist trocken oder naß; kalt oder warm; und senket sich nach Norden oder Süden? Ferner: hat das Gut eine Lage, seine Producte leichte, oder schwer; theuer oder wohlfeil zu versilbern; und die nothwendigsten Bedürfnisse, wie alles nöthige Bau- und Brennholz; wenn solches fehlte, schwer oder leichte zu erhalten? Sind die Wiesen gut, oder schlecht, und stehen sie mit dem Ackerbau im richtigen Verhältnisse und können sie gewässert werden, oder sind sie zu trocken; ist die Weide hinlänglich, und das Gras süß oder sauer? Dergleichen Fragen müßten erst richtig beantwortet werden, bevor man die wahre Güte der Fläche bestimmet, die höher, und niedriger angeschlagen werden kann, als es das erste Ansehen giebet.

Aus diesen Gründen halte ich es für das sicherste, daß man die Berechnung nach dem Einfall nicht bei Seite lege, sondern sie gleichsam zur Unterlage der Schätzung nach dem Flächen-Inhalte mache und dieser dadurch mehr Festigkeit gebe.

Auf welchem Hauptprinzip werden nun richtige Anschläge gebauet? Natürlich nur auf die Preise der Güts-Erzeugnisse; wie diese steigen, und fallen, steigen und fallen auch die Kauf- und Pacht-Summen der Güter, und mithin sind Anschläge nur so lange anwendbar, bis der Werth der Producten sich verändert b). Wobey jedoch zu bemerken ist, daß das Steigen oder Fallen einzelner Artikel, welches in jedem Jahre geschiehet, nicht in Betracht kommt, sondern nur, wenn alle Erzeugnisse gleichen Schritt halten.

Aus obigem folget demnach ohne Wiederrede, daß Anschläge, die vor 50, oder nur 30 Jahren gegeben

b) Die Einwendung: auch alle pretia rerum wären gestiegen, und Eigenthümer und Pächter brauchten jetzt mehr wie vordem, ist von keinem großen Gewicht, weil die Lebensmittel des Landmanns für ihn noch beym alten Werthe sind, weil er sie übrig hat: und das, was er für auswärtige höchnötige Bedürfnisse oder höheres Arbeit=lohn ausgiebt, kömmt gegen den Mehrerwerb nicht in Anschlag.

ben, und damals allgemein angenommen worden, jetzt als schädlich verworfen, und neue, dem heutigen Werth der Producte angemessen, entworfen werden müssen. Denn die Zeiten, wo ein Scheffel Rocken 12, 16, und 24 fl. galt, und alle Lebensbedürfnisse unter der Hälfte des igitigen Werthes standen, sind vorbei, und werden ohne große Umkehrungen nicht leicht wiederkommen, weil die Volksmenge zu groß, und der Handel zu ausgebreitet ist.

Als vor Siebenzig Jahren der Anfang mit Schätzung nach Flächen = Inhalt gemacht wurde, war der Preis des Rockens zwischen 12, und 20 fl. und alle Abnutzungen vom Vieh waren überhaupt geringe, und unbeträchtlich, weil kein Absatz war, und Weide mit dem Acker noch nicht in richtigen Verhältnisse stand.

Damals bestimmte man auf einen kleinen Scheffel Ausfaat Rocken sogar 100 □ Ruthen, auf Mittelland bis zu 200, und auf Sandland bis zu 4, auch bis zu 600 □ Ruthen, und jeden Scheffel Ausfaat bezahlte man mit 24 Schillingen.

Ein Hundert Ruthen Wiesewachs trug ein Fuder Heu, und wurde mit einem Thaler angeschlagen, wie noch bis hierher beygehalten worden.

Für eine Kuh rechnete man jährliche Pacht 4 Rthl., und für jedes Haupt Gistvieh 12 fl.; 100 Schaaf 25 Rthl. für ein Schwein 24 fl. u. s. w. wie man dieses im Clüver nachschlagen kann.

Wie der Erbvergleich zu Stande kam, hatte man die Schätzung der Aecker etwas verändert; da aber nicht so sehr der Werth der Güter, als die Zahl der Hufen ausgemittelt werden sollte, so konnte bereits damals die gegebene Vorschrift bey Schätzung der Güter nicht ohne Schaden befolget werden, wie es leider, der Fall gewesen ist. Es wurde ja festgesetzt, daß bey Hölzungen nur auf zu nutzende Weide, nicht auf Ertrag des Bodens gesehen werden sollte.

100 □ Ruthen Wiese sollte der Anfang zum landüblichen Fuder Heu seyn, und bis 300 □ Ruthen statt haben.

Auf einen Scheffel wurde 100 □ Ruthen beste Brinkweide angenommen, und bis zu 300, ja Duzungen und Mooren, bis 500 □ Ruthen berechnet.

Den Taxatoren wurden 6 Classen Acker zum schätzen vorgeschrieben.

Bis 75 □ Ruthen war der beste Weizenacker, worauf ein kleiner Scheffel gesäet wurde.

Die

Die zweite Classe war von 75 bis 90 □Ruthen, wo noch Gersten, und Erbsen wuchsen.

Die dritte Classe wurde von 90 bis 110 □Ruthen, so weit noch Gersten gesäet werden konnte, angenommen.

Die vierte Classe war von 110 bis 150 □Ruthen, wo noch weißer Hafer wuchs.

Die fünfte reichte von 150 bis 200 □Ruthen und trug bunten Hafer.

Die sechste endlich gieng bis 250, höchst bis zu 300 □Ruthen, worauf alle 6 Jahre Rocken und rauher Hafer wuchs. Schlechteres Land sollte als geringe Weide geschätzt werden.

Diese Vorschriften, welche auf zu unsichern Gründen gebauet waren, wodurch man so wenig die Hufenzahl des Landes, als die wahre Schätzung der Güter auszufinden vermochte, befolgte man hernach mit einiger kleinen Veränderung, wodurch mithin nie der große Abstand des Werths zwischen gutem und schlechtem Boden ganz gehoben wurde. Denn einmal war die angenommene Ruthenzahl, auf 75 □Ruthen des besten Bodens einen kleinen Scheffel zu säen, zu groß, und Wiesen und Weiden wurden nicht nach ihrem wirklichen, und nur nach altem Werthe gewürdiget. Fürs andere, wurden alle Hölzung
gen

gen nur als Weide angeschlagen, welches allein für den Verpachtfall hinreichen konnte. Seit dem Kaufhandel mit Landgütern, und deren Verpachtungen an die Meistbietenden fieng man endlich an, die Unzulänglichkeit unserer bisherigen Anschläge einzusehen; allein keiner gab sich die Mühe, aus dem alten Gleise zu treten; sondern man überließ es jedem Meistbietenden, so weit als beliebig über die Anschläge hinaus zu gehen. Um doch einmal zum Ziel zu kommen, und die zu großen Verschiedenheiten, wo nicht ganz zu heben, doch zu vermindern, habe den Versuch gemacht, neue Grundsätze zur genauern Würdigung der Güter aufzustellen, die durch die Erfahrung hinlänglich erprobet worden.

In Ansehung der Wiesen fange von 60 □ Ruthen auf ein kleines Fuder Heu an, und gehe dagegen nur bis 300 □ Ruthen, weil noch schlechtere Wiesen nicht die Arbeit bezahlen. Da jeder Deconomt weiß, daß der Werth eines Fuders Heu verschieden ist, so verstehet es sich von selbst, daß ich auch das Heu nach dem innern Werth anschlage. Acker- und Buschweide bonitire ich zwar auch nach alter angenommener Weise, nur die Brache nicht, sondern diese taxire ich aus Gründen als Ackerweide. Und was endlich den mit Holz be-
wachs-

wachsenen Boden anbetrifft, so schlage ich solches im Verkaufsfall, wenn nemlich die Heide aus großen und kleinen Hölzungen besteht, nach seiner Ackergröße an; und überlasse es den Schätzern, junges unbrauchbares Holz nur allein als Weide anzuschlagen.

Den Acker, der überhaupt nach vier Arten, als schwarze Erde, Thon oder Lehm, Grand- und Sandacker, zerfällt, theile ebenfalls in 12 Classen ein, und bestimme den Inhalt eines Scheffels Aussaat von 75 bis 300 □ Ruthen zwar auch; weil aber die beyden letzten Classen selten als Kornland betrachtet die Arbeit belohnen, so schlage ich solche als Schaafweide an. Nächst dem nehme ich auf den angenommenen Flächen = Inhalt, wie bisher geschehen, nicht einen kleinen, sondern großen Scheffel an, und bestimme solchen nach dem Werthe, als er den Preisen unserer Producte angemessen ist.

Und würde gleich angewendet werden können, daß auf fettem und lockerem Boden auf 80 und 90 □ Ruthen oft ein Scheffel Weizen einfiel, so würde dieser auch wahre Einwurf diese angenommene Bonité nicht verändern; weil der innere Gehalt dennoch bleibt. So wie der geringste Acker das
durch

durch in nichts verbessert wird, daß auf zwey oder Drennhundert Ruthen nie ein Scheffel, sondern etwas mehr gefäet werden kann. Auch in Betreff der baaren Hebungen habe ich, wie jedermann sehen kann, manche nicht unwichtige Abänderung gemacht.

Da denn, wie gesagt, der Preis der Landesproducte den wahren Werth einer richtigen Schätzung der Grundfläche bestimmt; so muß man sich erst hierüber vereinbaren, damit auch ein jeder meine Angaben beurtheilen kann. Ich denke nicht zu weit zu gehen, wenn ich folgende, unfern Zeiten angemessene, Taxe einiger Hauptzeugnisse, wonach sich alle andere Producte richten, annehme und zum Grund lege.

a. Korn.

Ein Scheffel	Weizen	große Maasse im	
	Golde	1 Ruthr.	16 fl.
Ein Scheffel	Rocken	1	— — —
—	Gerste	—	38 —
—	weißer Hafer	—	28 —
—	bunter	—	24 —
—	rauber	—	20 —

b. Viehnutzungen.

Güte und Menge der Weide und Wiesen bestimmen zwar die Nutzungen eines jeden Viehes, allein

der wahre Werth beruhet nur auf dem theuren, oder wohlfeilen Preis derselben.

Außer Arbeitspferden und Ochsen, Füllen, Kälbern, Ferkeln, Hünern und Tauben, weil erstere die Arbeit verrichten, und letztere mit Korn mühsam und mit Verlust aufgezogen werden müssen, bringe ich alles, was Nutzen gewähret, es sey in einem oder mehreren Jahren, mit in Anschlag, weswegen auch der Preis eines Stück Viehes nebst der Abnutzung aufgeführt wird.

Ein Pferd gilt gewöhnlich 40, 60, 80 bis 120 Rthlr. Gold, nachdem es von Race ist, und gutes Heu und Weide haben kann, wonach sich die Pacht richtet.

Ein Ochse wird für 20, oder 25 Rthlr. und ein großer Stier für 12 bis 16 Rthlr. Gold verkauft.

Eine Kuh gilt igo gewöhnlich 15 Rthlr., und eine ausgewachsene Starke 10 bis 12 Rthlr. Gold; und ein Pfund Butter wird zu 7 oder 8 fl. und ein Schock Käse zu 40 fl. oder einem Thaler Gold verkauft.

Ein Hammel kostet 1 Rthlr. 16, bis 24 fl., und ein Schaaf 1 Rthlr. Ein Stein Wolle wird mit 2 Rthlr. 12 fl., bis 24, nachdem sie grob oder fein ist, bezahlet.

Sie

Für Ein Milchschaf werden im Sommer 8 bis 12 fl. Cour. Pacht vom Schäfer gegeben, der für ein Pfund Schaaßbutter 6 bis 7 fl., und für ein Schock Schaaßkäse 1 Rthlr. 8, bis 12 fl. Cour. nimmt.

Ein jähriges Schwein kostet gewöhnlich 4 bis 5 Rthlr. und ein sogenanntes Pölk 2 bis 3 Rthlr. Gold.

Ein Stock Bienen wird um 2 auch 3 Rthlr. angekauft, und

Eine Gans für 20 bis 24 fl. Cour. ic.

Hält man diese Preise der angeführten Ertrags Stücke eines Gutes gegen die vor 40 oder 60 Jahren, so wird man finden, daß solche zum Theil zwey und zum Theil dreyfach aufgestiegen, und überall leichter, wie vordem verkauft werden können.

Nachdem wir nun über den Preis der Haupterzeugnisse einig sind, wird es nun leichte, sich darzüber zu vereinigen, wieviel ein Ackerstück jährlich einbringen kann. Da ich über den Werth der Grundfläche bald umständlich genug reden werde, so begnüge mich allein, hier nur den jährlichen Werth der Vieh = Abnutzungen herzusetzen.

Ein

Ein Pferd über ein Jahr alt, welches nicht zum Zuge, oder nothwendigem Reiten gebraucht wird, giebt jährliche Pacht, nachdem die Pferde seyn können — 6, 8, 10, 12 Mthlr. Gold.

Ein Haupt gistes Vieh

über ein Jahr = 2, 3, 4, 5 — —

Eine Kuh = von 5 bis 12 — —

Ein Hundert Schaafse

reine Pacht ohne ges

ringste Deputat von 20 bis 50 — —

Ein Schwein über ein

halb Jahr = = I — —

Ein Stock Standbienen = = I — —

Eine Gans = = = 4 fl.

Wer nun nach alter Weise auf Ertrag der Körner und Viehabnutzung einen Anschlag zu machen Genüge findet, wird ersehen, daß die herauszubringende Summe gerade mit der Schätzung der Fläche übereinstimmt, und übereinstimmen muß, wenn letztere nicht auf unrichtigen Principien gebauet ist.

Nun noch mit wenigem einige Bemerkungen über die Schätzung der Grundfläche.

Ist es außer Zweifel, daß Heuwerbung, und Weide vorzüglich die Güte des Bodens dem Ertrage nach bestimmt, Ueberfluß derselben ihn ver-

B

bessert,

bessert, oder Mangel ihn verschlechtert, so erfordert es die Klugheit, das Bonitirungs- und Schätzungs-Geschäfte von ihnen, nicht aber vom Ackerbau anzufangen. Denn ein und derselbe Acker kann viele und wenige, gute und schlechte Wiesen und Weiden haben, und höher und niedriger gewürdiget werden, als es äußerlich das Ansehen hat. Dung ist die Seele des Ackerbaues, und der Abnutzung des Viehstandes; und ohne diesen würden wir den Werth unserer Aecker viel weiter herabsetzen müssen.

Daß ich in Ansehung der schlechtern Grundfläche größern Spielraum, als bey besserer lasse, geschieht aus großem Vorbedacht, weil der Besitzer der ersten gegen die der letztern dennoch immer verlieret, wie Pag. 34 und 36 eingesehen werden kann; auch sich mehr Mühe, Kosten und Gefahr, wie jedem Wirthe bekannt ist, unterziehen muß.

Daher denn auch wenige Pächter der Sandäcker sich rühmen können, wie Pächter der besten Aecker, Reichthümer gesammelt zu haben.

Daß ich die alte Vorschrift, die Brache, als geringste Weide zu taxiren verlasse, dazu stimmen mich folgende Gründe, die jedermann beleuchten wird.

Zu erst

Zuerst geben die Brachen den Schafen, Schweinen und Gänfen, auch dem Zugvieh, Weide; und bey drey- und vierschlägiger Wirthschaft werden sie überdem mit Erbsen und Wicken zum Theil besäet.

Und wenn gleich solche sechs Wochen vor der Erndte, wie Dreschbrachen im Frühjahr, oder gar im Herbst aufgebrochen werden, so geben sie dennoch für Schaafse und Schweine etwas Weide.

Für diesen geringen Verlust empfängt aber auch der Wirth alle Weide der abgemäheten Kornfelder, die ihm den ganzen Herbst durch von einem großen Werthe sind: und gewöhnlich bey Schätzung der Grundfläche bis izo nicht geachtet worden, wie es doch bey Schätzung des Kornertrages, und der Viehabnutzung vordem geschehen ist.



B.

Von Anschlägen insbesondere.

I. Von Schätzung der Fläche.

1. Von Wiesen.

So verschieden die Güte der Wiesen, und der Werth des Heues auch seyn mag, so lassen sich diese Verschiedenheiten sehr gut in folgende Zehn Classen bringen; wobey nur noch erinnere, daß ich bey der angenommenen Vorschrift, ein Fuder Heu, mit zwey Pferden bespannt, bleibe, weil hiernach die Hufen des Landes berechnet werden.

1)	60	□ Ruthen	beste	Wiese	bringt	Ein	Fuder		
		Heu	zu	≈	≈	≈	2	Rthlr.	Gold.
2)	70	≈	≈	≈	≈	1	—	40	fl.
3)	80	≈	≈	≈	≈	1	—	32	—
4)	90	≈	≈	≈	≈	1	—	24	—
5)	100	≈	≈	≈	≈	1	—	16	—
6)	120	≈	≈	≈	≈	1	—	≈	—
7)	150	≈	≈	≈	≈	≈	—	40	—
8)	200	≈	≈	≈	≈	≈	—	32	—
9)	250	≈	≈	≈	≈	≈	—	28	—
10)	300	≈	≈	≈	≈	≈	—	24	—

Damit

Damit nun jeder die bishero übliche Schätzung und Werth eines Fuders Heu mit zwey Pferden, übersehen kann, werde diese auch hersehen.

1)	100	□	Ruthen	beste	Wiese	gibt	Ein	Fuder	Heu
		a	1	Rthlr.	schw.	£.	1	Rthlr.	6 fl. Gold.
2)	110	I	—	∞	I	—	6	—	∞
3)	115	I	—	∞	I	—	6	—	∞
4)	120	I	—	∞	I	—	6	—	∞
5)	130	I	—	∞	I	—	6	—	∞
6)	150	I	—	∞	I	—	6	—	∞
7)	200	I	—	∞	I	—	6	—	∞
8)	250	I	—	∞	I	—	6	—	∞
9)	300	I	—	∞	I	—	6	—	∞
10)	350	I	—	∞	I	—	6	—	∞
11)	400	I	—	∞	I	—	6	—	∞
12)	500	I	—	∞	I	—	6	—	∞

Es ist zu einleuchtend, daß so wenig die Angabe der Güter, als der Werth eines Fuders Heu öconomisch richtig seyn kann.

Jedem Wirthte ist es zu bekannt, daß der innere Werth des Heues außerordentlich verschieden ist. Es giebt Heu, welches beynah dem Korn gleich geachtet wird; und hingegen etwas, welches dem geringsten Stroh gleich ist; mithin ist es billig, den Werth nach der innern Güte zu

bestimmen. Nicht zu gedenken, daß der Besitzer schlechterer Wiesen, eine größere Fläche mähen, harken und tragen muß; und Kälte und Dürre seine guten Aussichten zu leichte zerstöhret.

Der Ansat, auf 100 □ Ruthen ein Fuder Heu auf dem besten Brink zu werben, streitet wider alle Erfahrung. Es giebt Brinke, worauf noch unter 60 □ Ruthen ein Fuder Heu gewonnen werden kann; wogegen Wiesen, die auf 300 □ Ruthen ein Fuder Heu geben, von so schlechter Beschaffenheit sind, daß sie nicht gemähet zu werden verdienen, und mithin ersetzen Wiesen, wo auf 500 □ Ruthen ein kleines Fuder erworben wird, die Arbeit noch weniger; und können nur bey Winterzeit gemähet, und das starre Gras zum streuen genuzet werden.

Da an den Wiesen bey einer guten Wirthschaft sehr viel gelegen ist, so ist es dem Schäzer der Aecker erlaubt, bey guten, oder schlechten, vielen oder wenigen Wiesen den Acker eine Stufe höher, oder niedriger zu bonitiren.

2. Von der Weide.

Der Deconom unterscheidet wohlbedächelich Acker- und Bruch- oder Buschweide, und giebt ersterer

ersterer den Vorzug; mithin müssen wir die Weide in Zwen Hauptabschnitte bringen.

In die erste Abtheilung kommt die Ackerweide, eingeschlossen die Brache, weil sie gleichen Nutzen als Korn = Ertrag gewähret.

Die Schätzung geschiehet nach der Ackerabelle pag. 29.

1)	75	□ Ruthen	Weide	geben	jährlich	einen		
				Werth	von	—	3	Rthlr. = fl. Gold.
2)	80	—	—	2	—	32	—	∞
3)	85	—	—	2	—	16	—	∞
4)	90	—	—	2	—	∞	—	∞
5)	100	—	—	1	—	32	—	∞
6)	110	—	—	1	—	16	—	∞
7)	120	—	—	1	—	∞	—	∞
8)	130	—	—	∞	—	40	—	∞
9)	150	—	—	∞	—	32	—	∞
10)	200	—	—	∞	—	24	—	∞
11)	250	—	—	∞	—	16	—	∞
12)	300	—	—	∞	—	8	—	∞

Hiermit vergleiche man die alte Vorschrift:

1)	75	□ Ruthen	Ackerweide	auf	einen	kleinen		
				Scheffel	—	36	fl. schwer.	Cour.
2)	80	—	—	34	—	—		
3)	85	—	—	32	—	—		
4)	90	—	—	30	—	—		

5)	100	—	—	28 fl. schwer. Cour.
6)	110	—	—	26 — —
7)	120	—	—	24 — —
8)	130	—	—	20 — —
9)	150	—	—	16 — —
10)	200	—	—	12 — —
11)	250	—	—	8 — —
12)	300	—	—	6 — —

Verhält sich der große gegen den kleinen Scheffel, wie 5 zu 7, das ist, ein kleiner Scheffel hält Dreyviertel weniger $\frac{2}{7}$ Mäßen, so läßt sich der Werth eines großen Grabowschen Scheffels leicht berechnen, und darnach ist No. 1. 1 Rthlr. 9 fl. Gold werth.

So wie man den Werth der besten Ackerweide, wenn auch nach Abrechnung aller Mühe, Kosten und Gefahr, augenscheinlich zu niedrig angeschlagen hatte; so blieb man nicht bey gleicher Vorschrift, und man taxirte oft die Acker- als Holz- und Buschweide a 100 □ Ruthen, und gieng bis zu Einem Schilling herunter. Und dieses entstand daher, weil man Brink- oder beste Angerweide, wie die Brache in die Classe der Buschweide setzte; welches nach meinem Ermessen nicht seyn kann; sondern sie muß mit zur Ackerweide gezogen werden, weil sie gleichen Nutzen gewähret. Nicht zu
ges

gedenken, daß nach der alten Classification nie eine sichere Ordnung bey Schätzung der verschiedenen Weide statt hat.

In der andern Abtheilung kommt allein die Bruch- und Buschweide, die im Verpachtfall nach dem Werth von 100 □ Ruthen, und im Kauffall, wenn sie mit Holz bewachsen, auch als Holz geschätzt werden muß; oder aber, wenn der Grund gut ist, schätzt man auch dergleichen Elselacken, als Brinke, wodurch der Werth des Holzes zugleich mit eingeschlossen wird. Im Verpachtfall bleibt man aber bloß bey Schätzung der Weide, wie bey allen andern Hölzungen.

Da die Busch- und Bruchweide sehr verschieden ist, und bald auf 400 □ Ruthen, eine Kuh, bald auf gleichem Plage nur 10 Stück Schaaf etwas Weide finden, so nehme ich folgende 12 Classen der sogenannten Außenweide an.

- | | | | | | | | | |
|----|---|-----------|---|---|--------|----|-----|-------|
| 1) | 100 □ Ruthen beste Holz- und Bruchweide | ist werth | — | 1 | Rthlr. | 16 | fl. | Gold. |
| 2) | 100 | — | — | 1 | — | 8 | — | ≈ |
| 3) | 100 | — | — | 1 | — | ≈ | — | ≈ |
| 4) | 100 | — | — | ≈ | — | 40 | — | ≈ |
| 5) | 100 | — | — | ≈ | — | 36 | — | ≈ |
| 6) | 100 | — | — | ≈ | — | 30 | — | ≈ |
| 7) | 100 | — | — | ≈ | — | 24 | — | ≈ |

B 5

8)

8) 100	—	—	≈	Rthlr. 12 fl. Gold.
9) 100	—	—	≈	16 — ≈
10) 100	—	—	≈	12 — ≈
11) 100	—	—	≈	8 — ≈
12) 100	—	—	≈	4 — ≈

In den bisherigen Anschlägen, worinnen Brinkweide mit Buschweide verbunden ist, findet man folgende Angabe der Außenweide.

1) 100	□	Ruther: sind werth	≈	≈	32 fl.
2) 100	≈	≈	≈	≈	28 ≈
3) 100	≈	≈	≈	≈	24 ≈
4) 100	≈	≈	≈	≈	20 ≈
5) 100	≈	≈	≈	≈	16 ≈
6) 100	≈	≈	≈	≈	12 ≈
7) 100	≈	≈	≈	≈	8 ≈
8) 100	≈	≈	≈	≈	6 ≈
9) 100	≈	≈	≈	≈	5 ≈
10) 100	≈	≈	≈	≈	4 ≈
11) 100	≈	≈	≈	≈	2 ≈
12) 100	≈	≈	≈	≈	1 ≈

Dem ersten Anblick nach stehet die alte Taxe höher, als die von mir vorgeschlagene; allein bey näherer Untersuchung ist die Meinige höher, und auch bestimmter. Die hier angegebene Brinkweide rechne ich als Acker, oder als Wiese viel höher

höher an, so wie nachhero auch die Buschweide, die in der letzten Tabelle Nr. 6 erst anfängt.

Will man überzeugt seyn, ob meine, oder die alte Angabe richtig ist, so muß man auf das Verhältniß zwischen Acker- und Weideertrag, die gleiche Schritte gehen müssen, Bedacht nehmen; ein sehr wichtiger Umstand, den man bishero aus der Acht gelassen hat.

Giebt ein Scheffel Ausfaat vom besten Acker, auch als Weide 3 Rthlr. Gold, und findet eine Kuh auf 300 □ Ruthen reichliche Weide, so giebt solche jährliche Pacht, 12 Rthl. — fl. Gold.

Im zweyten Falle auf 320 □ R.	10	=	32	=	=
= dritten	=	=	350	=	9 = 16 = =
= vierten	=	=	360	=	8 = = =
= fünften	=	=	400	=	6 = 32 = =
= sechsten	=	=	440	=	5 = 16 = =
= siebenten u. letzten 480	=	=	4	=	= = =

Wenn nemlich durch die Hank vier Scheffel Ausfaat auf eine Kuh gerechnet werden, welches nicht immer der Fall seyn kann; mithin auch nach den ersten Classen andere, doch nur geringere Verhältnisse, von 16 bis 36 fl. pr. pr. eintreten, welche jeder Wirth selbst anzugeben im Stande ist; nachdem die Weide besser, und schlechter,
und

und die Lage des Absatzes leichte und schwer ist.
Und so wird auch der Werth der Außenweide nach
der Abnutzung berechnet.

Weidet eine Kuh auf 400 □ Ruthen
beste Außenweide, so gebe selbige Pacht

nach Nr. 1	=	=	=	5 Rtl. 16 fl.
=	=	2 auf 432 □ Ruthen	=	5 = =
=	=	3 = 475	=	=
=	=	4 = 500	=	4 = 36 =
=	=	5 = 550	=	4 = 8 =
=	=	6 = 600	=	4 = =
				3 = 36 =

Die nun folgende Weide würde als Schaaf-
weide allein berechnet werden können, wovon ich
im Kurzen noch einiges zu sagen habe.

Auf den besten Feldern, besonders wenn sie in
Koppeln geleyet sind, findet man wenig Schafe,
wenn nicht die schädlichen Abtriften auf Bauer-
feldern statt haben. Indeß giebt es doch in al-
len Gütern Schäferereien, wenn die Holländereien
auch noch so groß sind. Man findet auf eine
Last Winterausaat des besten Ackers bis 100 □ Ru-
then Weide auf einen Scheffel, an 30, 40, und
50; und über die Bonité hinaus 100, bis 150
Stück Schaafe, wovon die jährliche Pacht sehr

ver-

verschieden ist, die ich nach izzigen Preisen folgendermaßen bestimme.

	Gold.
Auf 75ger Acker geben 100 Schaafe Pacht	50 Rtl.
„ 80 „ „ „	45 „
„ 85 „ „ „	40 „
„ 90 „ „ „	35 „
„ 100 „ „ „	30 „
„ 120 „ „ „	25 „

ohne daß dem Schäfer Deputat gereicht werde. Verringert sich aber die Ackerweide, oder wird mehrentheils Buschweide, so giebt der Schäfer, weil er immer auch noch Koppel- Wiesen- und andere Ackerweide in Verbindung des Winterfutters behält, zwar auch 25 Rtl. jährliche Pacht; ihm wird aber ein Deputat unentgeltlich gereicht.

3. Vom Acker.

Am füglichsten theilet man die Vier Ackerclassen folgendermaßen ein: Nr. 1 und 2 rechne zum guten; 3, 4, 5, zum starken; 6, 7, 8, 9, zum Grand- und 10, 11, 12 zum Sandboden, und darnach bestimme auch den Werth, wie folget:

1)

1) 75 □ Ruthen besser Weizen
acker auf einen Scheffel
große Maaße sind werth 3 Nel. — fl. Gold.

2) 80	§	§	2 § 32 §
3) 85	§	§	2 § 16 §
4) 90	§	§	2 § — §
5) 100	§	§	1 § 32 §

Rocken, Gersten und weißer Hafer

6) 110	§	§	1 § 16 §
7) 120	§	§	1 § — §
8) 130	§	§	— § 40 §

Bunter Hafer.

9) 150	§	§	— § 32 §
10) 200	§	§	rauhes Hafer — § 24 §
11) 250	§	§	als Weide — § 16 §
12) 300	§	§	— § 8 §

Um diese Schätzungstabelle mit der bishero
üblichen zu vergleichen, setze solche gleich hinten
an:

1) 75 □ Ruthen auf einen kleinen Scheffel sind werth	§	§	36 fl. Schwer. Cour.
2) 80	§	§	34 §
3) 85	§	§	32 §
4) 90	§	§	30 §
5) 100	§	§	28 §

6)

6) 110	□ Ruthen auf einen kleinen Scheffel sind werth	=	26 fl. Schwer. Cour.
7) 120	"	"	24 "
8) 130	"	"	20 "
9) 150	"	"	16 "
10) 200	"	"	12 "
11) 250	"	"	8 "
12) 300	"	"	6 "

Ein Garten von 100 □ Ruthen wurde besonders zu 1 Rthlr. angeschlagen, als ob dieser Fleck ohne Cultur vor andern Aeckern große Vorzüge hätte.

Ob nun diese letzte Tabelle auf richtigen öconomischen Grundsätzen gebauet sey, mag jeder Wirth beurtheilen.

Fürs erste ist die Angabe der □ Ruthen auf einen kleinen Scheffel um ein Viertel zu hoch; und fürs andere ist der Werth des besten Bodens viel zu geringe, und kann mit keiner Rechnung bestehen.

Nach dieser Angabe würde, wenn man den Acker als Weide anschlägt, eine Kuh auf 300 □ Ruthen des Jahres drey Thaler schwer Cour. Pacht geben können. Auch die Erfahrung spricht

wi

wider diese Angabe. Ein Scheffel Tobacksland wird gewöhnlich zu 5 Thaler jährlich verpachtet; ja einzelne Stücke Acker gutes Land sind zu 6 Thaler verpachtet worden. Will man dieses auf große Pachtungen nicht anwenden, so wird man doch annehmen müssen, daß in unsern Tagen eine Hufe guter Acker a 600 Scheffel kleine Maaße zu 20, und 24000 Rthlr. neue Zwey Drittel verkauft werden.

Berechnet man nun den Werth einer Hufe nach umstehender ältern Tabelle, so würde werth seyn:

Nr. 1	zu 5 pro Cent à	9000 Rtl. Schw. Cour.
2	2	8500
3	3	8000
4	4	7500

Hält man diesen Werth einer Hufe gegen meine Tabelle, so kommen wir der Erfahrung näher.

Nr. 1	ist werth	36000 Rtl. Gold.
2	2	30000
3	3	24000
4	4	18000

Ist nun zwar noch keine Hufe für 36000 Rthlr. Gold verkauft, oder zu 1800 Rthlr. verpachtet, so kann meine Angabe doch sehr gut bestehen. Zuerst bestehet kein Gut aus lauter Acker; und fürs andere,

andere, ist Acker und Weide zusammen nicht von einer Güte. Wäre dieses, so würde eine Hufe sicherer noch theurer bezahlet.

Wenn es nun gleich keine ganze Güter von dem ersten Werthe giebt, so giebt es in selbigen doch einzelne Aecker, die den angegebenen Werth haben, sie müßten denn nicht in Cultur seyn, wovon hier die Rede nicht ist. Eben so mit den Sandäckern: giebt es gleich nach Nr. 11 und 12 keine Hufe, die für 4, und 2000 Rthlr. verkauft werden, so giebt es doch Ackerflecke, die nicht mehr werth sind, und außer Verbindung anderer Flächen, und ohne Cultur nicht einmal soviel; und doch bey richtiger Würdigung, eben diesen Werth haben müssen. Doch diese meine Angabe würde nicht bestritten werden, wenn jemand sein Geld zu 3 bis 4 pro Cent nur anlegen will; und hievon ist jezo die Rede nicht mehr; sondern nur bloß davon, ob dem Pächter, welcher so viele Lasten, Gefahr, und Kosten hat, nicht zu nahe getreten werde.

Er darf nicht vor 1800 Thaler Gold Pacht, für eine Hufe a 600 Scheffel, erschrecken, da der Fall nie eintreten wird, daß die ganze Fläche von gleicher Güte ist; obwohl er wünschen sollte, lauter Boden von der ersten Güte für soviel Geld pachtweise

weise zu besitzen; vorausgesetzt, daß alle seine Erzeugnisse leichte, und nach jetzigen Preisen veräußert werden können.

Will jemand gegen diese von mir aufgestellte Gütertaxe noch Einwendungen machen, so füge folgende Angabe, welche auf öconomische Erfahrung gegründet ist, zur Uebersicht bey:

A. Winterkorn.

Nr. 1 bringt das 8te Korn Weizen; hievon gewöhnlich ab 2 zur Saat und Wirthschaft
zum Verkauf 6 Scheffel a 1 Ntl. 16 fl. der große Scheffel = = 8 Ntl. — fl. Gold
Hievon ab Pacht 3 = — =
bleiben übrig 5 = — =

Nr. 2 = 7te =
ab 2
bleiben 5 Schfl. a 1 Ntl. 16 fl. = 6 = 32 =
ab 2 = 32 =
bleiben 4 = — =

Nr. 3 = 6te =
ab 2
bleiben 4 Schfl. a 1 Ntl. 16 fl. = 5 = 16 =
ab 2 = 16 =
bleiben 3 = — =

Nr.

Nr. 4 = 5½te halb Weizen halb Rocken

ab 2

Gold.

bleiben 3½ Schfl. a 1 Metl. 8 fl. = 4 Metl. 4 fl.

ab 2 = —

bleiben 2 = 4

Nr. 5 = 5te =

ab 2

bleiben 3 Schfl. a 1 Metl. 8 fl. = 3 = 24

ab 1 = 32

bleiben 1 = 32

Nr. 6 bringt das 4¼te Rocken, hievon gewöhnlich

ab 2

bleiben 2½ Schfl. a 1 Metl. = 2 Metl. 24 fl.

ab 1 = 16

bleiben 1 = 8

Nr. 7 = 4te Rocken

ab 2

bleiben 2 Schfl. a 1 Metl. = 2 = —

ab 1 = —

bleibt 1 = —

Nr. 8 = 3½te

ab 2

bleiben 1½ Schfl. a 1 Metl. = 1 = 24

ab — = 40

bleiben — = 32

€ 2

Nr.

Nr. 9	≈	3te							
		ab	2						Gold.
		bleibt	1	Schfl.	a	≈	1	Rthl.	— fl.
								ab	— ≈ 32 ≈
								bleiben	— ≈ 16 ≈

Nr. 10	≈	2½							
		ab	2						
		bleibt	½	Schfl.	a	≈			24 ≈
								ab	24 ≈
								bleibt	— ≈

Nr. 11 und 12 können nur als Weide angeschlagen werden, weil zur Erhaltung einer vollständigen Deconomie, kein Korn verkauft werden kann.

B. Sommerkorn.

Nr. 1 giebt das 12te Korn Gersten Ertrag, hiebon ab 2 zur Saat und Wirthschaft, zum Verkauf 10 Scheffel a 36 fl. Gold der große Scheffel 7 Rthl. 24 fl.

Nr. 2	≈	11te	≈	≈					
		ab	2						
		bleiben	9	Schfl.	a	≈	6	≈	36 ≈
								ab	2 ≈ 32 ≈
								bleiben	4 ≈ 4 ≈

Nr.

Nr. 3 = 10te „ „
ab 2
 bleiben 8 Schfl. a 36 fl. = 6 Rtl. — fl. **Gold.**
ab 2 = 16 =
 bleiben 3 = 32 =

Nr. 4 = 8te „ „
ab 2
 bleiben 6 Schfl. a 36 fl. „ 4 = 24 =
ab 2 = — =
 bleiben 2 = 24 =

Nr. 5 = 7te „ „
ab 2
 bleiben 5 Schfl. a 36 fl. = 3 = 36 =
ab 1 = 32 =
 bleiben 2 = 4 =

Nr. 6 = 6te „ „
ab 2
 bleiben 4 Schfl. a 36 fl. = 3 = — =
ab 1 = 16 =
 bleiben 1 = 32 =

Nr. 7 = 5te „ „
ab 2
 bleiben 3 Schfl. a 36 fl. „ 2 = 12 =
ab 1 = — =
 bleiben 1 = 12 =

€ 3

Nr.

Nr. 8	≈	4½te Korn Hafer			
		ab 2			Gold.
		bleiben 2½ Schfl. a 28 fl.	≈	1 Rtl. 32 fl.	
				ab —	≈ 40 ≈
				bleiben —	≈ 40 ≈
Nr. 9	≈	4te bunter Hafer			
		ab 2			
		bleiben 2 Schfl. a 24 fl.	≈	1	≈ — ≈
				ab —	≈ 32 ≈
				bleiben —	≈ 16 ≈
Nr. 10	≈	3½te rauher Hafer			
		ab 2			
		bleiben 1½ Schfl. a 20 fl.	≈	—	≈ 30 ≈
				ab —	≈ 24 ≈
				bleiben —	≈ 6 ≈

Nr. 11 und 12 werden ebenfalls nur als Schaafweide taxiret.

Hält man diesen Ertrag des Getraides gegen den von mir angenommenen Werth, so wird ersichtlich, daß der beste Boden bey aller Erhöhung der Taxe vor dem schlechtern, wie bisher der Fall gewesen, immer den Vorzug behält, und um so mehr, wenn wir die Abnutzung des Viehes noch hinzufügen. Und wenn gleich ein Pächter des ersten Bodens größer Vieh halten, ihm besser Futter reichen, und schwerere Arbeiten ofte verrichten

richten lassen muß, so ist dagegen ein Pächter schlechterer Grundstücke auch vielmehr abhängig von Kälte, Hitze und Dürre, und muß viele überflüssige Arbeit unternehmen.

Für Mühe, Kosten und Gefahr, so wie zum Unterhalt, bleibt dem Besitzer des besseren Bodens, wenn er auch aus den sieben ersten Classen Acker, ein Gut besitzt, immer viel mehr übrig, als dem Besitzer des schlechtern aus den fünf letzten Classen, man müßte denn in den vielen Hausausaaten noch einigen Vortheil berechnen.

Aus Gründen, die einleuchtend, wird es meiner Meinung nach einmal Zeit, zum Besten derer, die schlechtern Acker bewirthschaften, auch ein Wort zu reden.

Denn so lange man noch die Güter nicht auf genaueste schätzte, oder noch nicht die Anschlässe der besten Güter mehr wie doppelt überbot, verursachte die große Verschiedenheit der Taxe des guten und schlechten Ackers nur, daß Pächter der besten Güter mit wenig Mühe wohlhabend wurden, und hingegen Pächter des schlechtesten Bodens ohne ihre Schuld zu weit hinter jenen zurückblieben.

II. Von baaren Hebungen.

Baare Hebungen nenne ich alles, welches nicht aus Korn- oder Viehabnutungen gewonnen wird, die Einnahme mag lange oder kurz bestehen.

Der Preis der Erzeugnisse bestimmt allerdings den Gewinn, allein es entsteht dabey doch immer die Frage, ob der Absatz leicht oder schwer ist, welches ebenfalls den Vortheil erhöht oder vermindert. Daß Eigenthümer mit dem Gute alles verkaufen, versteht sich; ob es aber vortheilhaft ist, alle sogenannten baaren Gefälle zu verpachten, ist hier die Frage. Gewöhnlich werden Holz, Jagd und Rechtspflege ausbedungen; allein es giebt noch mehrere Zweige, die billig nicht mit der Fläche verpachtet werden müssen; und wenn dennoch, lieber an einzelne Pächter.

Dahin rechne ich unter andern Glas- Theer- Ziegel- und Kalköfen, Mühlen, Fischereien, Rohrs- werbung und Ablagen. Weil vorbenannte Pacht- stücke von der Art sind, daß sie entweder mit den Holzungen, mit Erhaltung der Gebäude, oder mit dem Wohl der Einwohner in Verbindung stehen.

a. Von Glas-, Kalk- und Ziegelöfen.

Da im Verpachtfall der wahre Ertrag nur davon abhänget, wie viel Holz verbraucher wird, und in welchem Preise es stehet, so habe hierüber wenig zu sagen. Der Ertrag des Holzes bestimmet die Pachtsumme; und wird Ackerbau dabey getrieben, wird solcher wie bey allem Betriebe, besonders angeschlagen. Ziegelöfen bringen zu wenigen Gewinn; nur Kalköfen bezahlen die anzuwendende Mühe.

b. Von Theeröfen.

Es giebt mehr als eine Weise, die Pacht eines Theerbrenners zu bestimmen.

Man verpachtet den Ofen entweder nach der Zahl der Brände, und berechnet den Theer und die Kohlen nach Preis und Absatz, oder aber man läset sich für 100 Cubikfuß etwas Gewisses bezahlen, oder man nimmt einen Halbhauer, der sich mit dem Eigenthümer den Theer, aber nicht die Kohlen theilet.

Alle drey Methoden sind sehr gut anwendbar, wenn man nur Bedacht auf bestimmte Brände nimmt; geschieht dies nicht, so wäre die auf Cubikfuß gegründete am wenigsten zulässig.

Es

Da

Da in jedem Gute ein Jäger wohnet, und auch bey Verpachtung Aufsicht höchstnützlich ist, so ziehe ich einen Halbhauer jedem Pächter vor; weil man nach Belieben viel und wenig schweelen kann, und fremde Pferde und Wagen nicht zur Unzeit ins Holz kommen.

Ein Halbhauer erhält freye Wohnung, Gärten u. wie andere Einwohner, und ist zufrieden, wenn er des Jahrs 60 bis 80 Thaler verdienet. Außer freyem Riehn, und Schweelholz, welches frey angefahren wird, muß er Alles auf eigene Kosten bearbeiten, bis der Theer fertig ist, wovon er die Hälfte, aber von den Kohlen nichts empfängt; es müßten denn im Jahre weniger, als drey Brände, geschweelet werden.

Zu mehrerer Einsicht wollen wir einen Ofen berechnen, wozu Acht vierspännige Fuder Riehn, und Vier solche Fuder Schweelholz erfordert werden, die gewöhnlich Acht Tonnen Theer nach großer Maasse geben.

Eine solche Tonne Theer wird für Vier Thaler Cour. verkauft, und mithin bringen 8 Tonnen 32 Rtl.

Ein solcher Ofen Kohlen gilt 120 = 12 =

Summa 44 Rtl.

Hievon empfängt der Schweeler nur 16 =

Bliebe für Holz und Anfuhr über = 28 Rtl.

Würde

Wilde nun im Jahre Sechs mal gebrannt, so
würde der Eigenthümer empfangen 168 Rtl.
und der Halbhauer 96 s

Rechneten wir von ersterer Summe ab :

1) für Wohnung 10 Rtl.

2) 48 Fuder Riehn und

24 Holz 32 fl. 48 s

3) Anfuhr 12 s

Summa 70 Rtl., so bliebe von

6 Bränden reiner Gewinn 98 s

Würden mehrere Brände geschweelet, so stiege
mit jedem billig der Vorthail, weil der Schweeler
bereits sein jährliches Auskommen hat, und so,
daß die folgenden Brände stufenweise Zwen,
Vier, Sechs und Acht Thaler mehr Vorthail ein-
brächten; wobey dennoch der Schweeler sich sehr
gut stehen würde.

c. Von Mastung.

Die jährliche Mastung wird nach alter Art sol-
gendermaßen ausgemittelt. Man nimmt an,
daß alle drey Jahre im Durchschnitt volle Mast
ist. Würden nun in selbiger 120 Schweine fett
gemacht, so würde von 40 Stück die Pacht ange-
schlagen; und setzte man dann das Stück zu 2½
Rthlr.

Rthlr. an, so würde die jährliche Pacht 100 Rthlr. betragen.

Da aber in drey Jahren nur auf volle Eichen- und in sieben auf volle Buchenmast gerechnet werden kann; so thut man besser mit drey und sieben die jährlich einzujagende Summe zu bestimmen.

Nachdem nun das Korn gilt, wird ein Stück mit 2 Rthlr. 24 fl. bis 3 Rthlr. Gold Mastgeld gerne bezahlet, wenn solches fett geworden ist, und darnach muß die Pachtsumme ohne Abzug angeschlagen werden; weil die Zwischen- und Nachmast den Pächter für Mühe und Kosten hinlänglich schadlos hält.

d. Von der Fischerey.

Da ein Wasser fischreich, und nicht fischreich seyn kann, und die Fische theuer oder wohlfeil verkaufet werden können, so muß der Ertrag sehr verschieden bestimmt werden.

Vor diesem wurde die Pacht nach Wadenzügen angeschlagen, zu 1, 2, 3, und mehrere Thaler jährlich, nachdem die Fischarten waren.

In neuern Zeiten machte man am sichersten die Anschläge nach Flächeninhalt; nur muß man die Ergiebigkeit des Wassers kennen.

Es

Es giebt Seen, wo für 100 □ Ruthen 2, 4, 6, auch 8 fl. Gold bezahlt werden können, nachdem die Lage ist. Der Pachtfischer empfängt zwar freye Wohnung nebst Zubehör, giebt aber dafür ein mäßiges Deputat an Fischen und Krebsen.

e. Von Rohrwerbung.

Auch dieser Anschlag richtet sich nach den Umständen, und gutem Absatz. Zuerst wird bestimmt, wie viel Rohr jährlich im Gute verbraucht wird, und sodann, wie viel verkauft werden kann.

Wird alles geschätzt, so bestimmt man 100 □ Ruthen zu 24, 32, 40 fl., und wenn das Rohr dicke stehet, und fein ist, zu 1, bis 1 Mthlr. 24 fl. Gold, welches jeder Schätzer kennen muß. Und wird hernach Rohr auf Gebäude gedeckt, so kann jeder Fussin Rohr a 100 Schöve Kopfband, oder jedes Schock landüblich wieder zurück gerechnet werden.

f. Vom Wasserdung.

Unter diesem Namen begreife ich das Gewächse, welches den Namen Post, oder Most führet, und denen von großem Nutzen ist, welchen Dung mangelt. Für allgemein befindet er sich nur, wo
Grands

Brand- und Sandboden ist, worauf er auch gute Dienste leistet, und länger wie Viehdung seine Wirkung äußert.

Seines großen Nutzens wegen schlage jedes vier-spännige Fuder Post zu 8 fl. Gold; oder will man nach Aussaaten rechnen, jeden Scheffel Rocken zu 1 Rthlr. jährliche Pacht an.

g. Vom Ablager.

Hierunter verstehe ich die Gerechtsame eines Gutsherrn, Fremden die Anfuhr ihres Holzes an das ihm gehörige Wasser für eine gewisse Summe zu verstatten, und weiter zu flößen zu erlauben.

Gewöhnlich wird für ein Stück Bauholz 4 fl. und für große Balken 6, für 1 Schock Latten 8, und für 1 Schock Bretter 16 fl. Gold bezahlt.

h. Vom Kruglager.

Unsere Landkrüge tragen wenig ein, wenn sie nicht mit anderen Handthierungen verbunden sind. Denn der Vortheil vom Bier und Brandwein allein kann nicht zum Unterhalt eines Kruges hinreichen.

Wer eine Kruglage hat, verbinde damit eine Handthierung, wovon er außerdem leben kann, und mache sodann folgenden Anschlag.

Bier

Bier und Brandwein werden nach gewöhnlichen Preisen in Tonnen und Dyhosten angeschlagen; und bedarf der Krüger Korn und Heu, oder Stroh zum schneiden für Gäste, wird solches nach billigen Preisen bezahlet. Ackerbau und andere Betriebe werden besonders geschäget.

i. Von Schmieden.

Gewöhnlich sind unsere Landschmieden so klein, daß man einen sogenannten Kostknecht nimmt, welcher die nöthige Arbeit bestellet, und beyher andere Arbeit thut.

Bis hieher hat man den Anschlag nach der Zahl der Einwohner angenommen; ob ich gleich glaube, am sichersten nach dem zu verarbeitenden Eisen den jährlichen Ertrag heraus zu bringen.

Ein Hof mit der ganzen Wirthschaft, worauf 1 bis 6 Spann Pferde, 3 bis 10 Wechselhaken gehalten werden, wird bisher jährlich angeschlagen zu

				1 bis 10 Rtl. — fl. schwer Cour.
Ein Bauer	„	„	„	12 bis 16 fl.
„ Halbbauer	„	„	„	6 „ 8 „
„ Cossat	„	„	„	3 „ 4 „
„ Holländer, Krüger, Schmidt				
ic. mit 2 Pferden	„	„	„	— „ 6 „
und ohne	„	„	„	— „ 2 „
„ Einlieger	„	„	„	„ „ 1 „

Uin

Um uns hierüber mehr zu belehren, wollen wir eine Schmiede, die jährlich vier Schiffsfund Eisen verarbeitet, berechnen. Vier Schiffsfund Eisen kosten mit Anfuhr 68 Rthlr. Gold, welche vor 30 Jahren für 40 Rthlr. zu erhalten waren.

Rechnen wir jedes Pfund Eisen nur zu 5 Schillinge zum verschmieden, so würde ein Schiffsfund a 280 Pfund an 11 Thaler Vortheil einbringen. Daß bey diesem geringen Verdienst ein Schmidt 6 bis 7 Thaler jährliche Pacht von einem zu verarbeitenden Schiffsfund Eisen geben könne, muß man sich daher erklären, daß die kleineren Reparaturen und Schmiedearbeiten mehr wie doppelt bezahlet werden.

Nach dieser Berechnung könnte man die jährliche Pacht einer Schmiede in einem Gute, wo alles vom Hofe bearbeitet wird, folgendermaßen festsetzen.

Ein Hof, welcher 1 bis 6 Spann Pferde, und 10 Wechselhaken hält, kann jährliche Schmiedepacht erlegen	⊘	⊘	2½ bis 25 Rth. — fl.
Ein Vollbauer	⊘	⊘	2 ⊘ —
Ein Halbbauer	⊘	⊘	1 ⊘ 24
Ein Viertelbauer	⊘	⊘	1 ⊘ —

Ein

Ein Müller, Holländer, Schäfer etc.

mit 2 Pferden = = = = — = 12 fl.

und ohne = = = = — = 6

Von jedem Gange einer Wassermühle 2 Rtl. —

= = Windmühle 1 = 24

Jeder Einlieger = = = = — = 4

Uebrigens bleibt es der sicherste Weg, den Anschlag einer Schmiede nach dem zu verarbeitenden Eisen zu berechnen, und jedes Schiffpfund nach dem mehr oder weniger zu verarbeitenden Eisen zu 6 und 7 Rtl. jährliche Pacht anzuschlagen.

k. Vom Tobacksbau.

Nur der Wirth, welcher vielen Dung hat, ohne Nachtheil des Kornes in der Brache Toback bauet, und Bodenraum hat, kann mit Vortheil diesen Erwerb nutzen, und solchen mit andern Handthierungen vortheilhaft verbinden.

Die gewöhnlichste und vortheilhafteste Weise bleibt der Bau um die Hälfte. Der Eigenthümer giebt freye Wohnung, und was damit verbunden ist, ackert, dtinget, leistet die Fuhren, und sorget für Bodenraum; wogegen der Pflanzger alle Arbeiten bis zum Verkauf betreibt.

Wenn auf 100 □ Ruthen gut Land 8, 10, bis 12 Centner Toback wachsen, so ist der Bau um die Hälfte der Verpachtung vorzuziehen, wenn
D für

für so viel Land auch 5 bis 12 Thaler jährliche Pacht bey der angenommenen Anzahl Ruthen gegeben würde.

1. Von Mühlen.

Hey Wasser- und Windmühlen, mit, oder ohne Graupen und Delgängen rechnet man die jährliche Pacht nach Mahlgästen, und leget zum Grunde, daß von jedem Scheffel hart Korn eine, und vom Malz und Schroot eine halbe Meze vorweg genommen wird; wozu noch Mahlgeld für einen Scheffel Weizen $1\frac{1}{2}$, für Roggen 1, und für Malz und Schroot $\frac{1}{2}$ fl. kömmt, wenn der Müller allein mahlet. Nachdem die Mühle viele und wenige Gänge hat, wird für Eisen, Steine, Unterhaltung der Gebäude zurück geschlagen, wenn alles genau gerechnet wird. Besonders sind Steine 180 theuer, und kosten zwey an 80 bis 90 Thaler, welche, nachdem gemahlen wird, nach 6 oder 12 Jahren unbrauchbar werden.

Hey Verpachtungen an Meißtbietende muß der Müller gewöhnlich alle Kosten stehen, und für jeden abgemahlten Zoll eines Steins hat er einen Dukaten bey der Ablieferung zu bezahlen, deren es 180 nach den hohen Preisen des Steins billig zwey seyn sollten.

Hey

Bei Erbpachtungen, welche für den Eigenthümer höchst schädlich sind, übernimmt Pächter auch noch alle neue Bauten, und behandelt alles, wie sein Eigenthum; und wenn die Volksmenge noch so groß wird, und die Preise des Kornes noch so hoch steigen, bleibt er bey der alten Pacht, die vorzeiten entworfen worden.

Will man ausmitteln, wie viel eine Mühle Pacht geben kann, so muß man alle gezwungene Mahlgäste wissen, und berechnen, wie viel sie von allerhand Korn des Jahrs in ihrer Haushaltung verbrauchen könnten, und wie überhaupt gemehret wird c).

Gewöhnlich nimmt man an, daß ein Erwachsener des Jahrs 6, und Kinder im Durchschnitt 3 Scheffel Roggen zu Brodt verzehren; und was an Mehl, Schroot und Malz in gewöhnlichen Haushaltungen verbraucher wird, kann dem Müller für Mühe, Kosten und Gefahr angerechnet werden.

D 2

Daß

- c) Daß im benachbarten Staate $\frac{1}{2}$ und in unserm Lande $\frac{1}{2}$ gemehret wird, ist daher entstanden: wie vor 700 Jahren die Mühlen angeleget wurden, hielt der Scheffel, der 60 Pfund wog, nur 12 Mezen.

Daß bey großem Verkehr in den Städten, und bey Bran- und Brennerereyen auf dem Lande, wenn solche nicht frey mahlen, die Anschläge verändert werden, verstehet sich von selbst, und darf nicht erinnert werden.

Bereits vor 80 Jahren machte man folgenden Anschlag von einer Landmühle, welche das Korn des Hofes frey mahlte.

Ein Vollbauer gab für Brodkorn-Meßen 6 Schfl.

— Halb Bauer	§	§	§	§	3	—
— Cossat	§	§	§	§	2½	—
— Schmidt	§	§	§	§	2½	—
— Krüger	§	§	§	§	2	—
— Schäfer	§	§	§	§	3	—
— Hirte	§	§	§	§	2	—
— Einlieger	§	§	§	§	2	—

Nach diesen Grundsätzen würde man jährlich zur Mühlenpacht anschlagen können:

Ein großer Hof könnte geben 20 bis 24 Rthlr.

Ein kleinerer — — 12 — 16 —

Eine Meiercy — — 6 — 10 —

nachdem viele und wenige Menschen vorhanden sind.

Ein Vollbauer — — — 6 Rthlr.

— Halb Bauer — — — 3 bis 4 —

Ein

Ein Coffat	—	—	—	2½ Rthlr.
— Schmidt, Krüger, Schäfer mit				
Acker	—	—	—	6 —
und ohne	—	—	—	2½ —
— Einlieger	—	—	—	2 —

Machet man über Sägemühlen Anschläge, so geht man den sichersten Weg, die jährliche Pacht nach wirklich abzusägenden Blöcken zu bestimmen.

Zuerst sezet man den Preis des Blockes an, und sodann wieviel ein Schock Bretter oder Latten in der Gegend werth sind.

Um dieses desto sicherer zu können, muß jeder Block von 24 Fuß Länge nach seinem Cubic-Innhalt berechnet werden, um die Zahl der verschiedenen Arten Bretter oder Latten bestimmen zu können.

Vor zehn Jahren, bis so lange wir noch starke Blöcke hatten, wurde ungewöhnlicher Sageblock mit 2 Rthlr. 8 fl. bezahlet; nach dieser Zeit wurde eine Tabelle eingeführet, wornach die Blöcke nach dem Cubic-Innhalt bezahlet werden, zu 32 fl. auch bis 4 Thaler hinauf. — Eine solche Tabelle ist nun höchstnöthig zur Berechnung der Pacht eines Sägeblokes, weil man genau die Zahl der Bretter und Latten bestimmen muß, welche ein Block giebt.

Rechnen wir durch die Bank von vier Sages
Blöcken ein Schock Bretter, und schlagen solches
zu 28 bis 30 Thaler an, so würde auf einen Block
Vorthail seyn — — — — 7 Rthlr.
Hievon wollen wir abziehen:

1) Für den Block überhaupt	—	2	—
2) — Mühe, Kosten und Gefahr	—	2	—
so bliebe reine Pacht für einen Block		3	Rthlr.

Diese Pachtsumme wird dadurch erhöht, und
verringert, nachdem die Sägemühle mit einer
Kornmühle verbunden ist, und nachdem die Preise,
und der geschwinde Absatz der Bretter sind; wel-
ches alles vom Locale abhänget.

Was nun am Ende den Absatz einer Papier-
mühle betrifft, so wird solcher am sichersten durch
den Absatz der mancherley Sorten Papier aus-
gemittelt werden können.

m. Von Brau- und Brennerereyen.

Die jährliche Pachtsumme einer Brau- und
Brennerey wird nach dem theuren Preis, und
leichterm Absatz der mancherley Erzeugnisse, und
nach dem hohen, und niedrigen Preise des Kornes
bestimmet; und muß sehr verschieden seyn. Ohne
mich

mich an eine besondere Berechnung zu binden, werde ich mich bloß auf eine gewöhnliche Landbrennerey einlassen, welche beynahе überall gleiche Abnutzung gewähren.

Die Güte des Biers und Brandweins kommt natürlich mit in Betracht, so wie frey Holz und Geräthschaften, welches bey Landbrauereyen gewöhnlich befindlich ist.

Wir wollen eine Brennerey, zuerst berechnen, und einen Mittelpreis dazu annehmen.

Ein Scheffel Rocken und Ein Viertel Malz gilt in Cour.	≈	≈	1 Rtl. 28 fl.
An Gewürz hiezu wird erfordert	—		4 ≈
≈ Holz	≈	≈	— 6 ≈
≈ Abnutzung der Gefäße	≈	—	2 ≈
≈ Lohn	≈	≈	— 4 ≈
Für Mühe und Gefahr	≈	—	4 ≈
		<hr/>	
		Summa	2 Rtl. — ≈

Hievon werden 20 Pott Brandwein, welcher drey Grad nach Strelitzischer Policenprobe hat, d. i. aus halb Phlegma und halb Spiritus bestehet, gebrannt, die folgenden Werth haben:

20 Post Branwein sind zu 5 und			
6 fl. werth	=		2 Rthl. 14 fl.
20 Eimer Trank a $\frac{1}{2}$ fl.	=	—	10
		<u>Summa</u>	2 Rthl. 24
Hievon umstehende Ausgabe ab	2	—	
Blicke für jeden Scheffel jährl. Pacht	—	=	24 fl.

Diese Berechnung verändert sich nach der Lage und dem Absatze. Würde z. E. Holz und Geräthschaften frey gereicht, so würde die Pachtsumme mit 8 fl., und wenn der Trank noch einmal so hoch genuzet würde, mit 16 fl. erhöht werden können.

So nun auch in Ansehung der Menge des Absatzes. Wenn jemand 1000 Scheffel abbrennet, giebt er auf dem Lande nicht mehr als 500 Thaler Pacht: brennet er aber 2 und mehrere Tausend, so kann jedes Tausend nach Proportion, wie es die Umstände erfordern, erhöht werden.

Die Pacht von einer Brauerey ist sehr verschieden, und richtet sich nach der Güte des Biers, wozu viel und wenig Malz genommen werden kann.

Wir wollen ein Bier berechnen, welches nach vollendeter Gährung gegen 6 Grad nach Streuziger

figischer Polliceyprobe wieget, und wozu auf eine
Tonne $1\frac{1}{4}$ Scheffel Malz höchstens genommen
werden darf.

Ein, und $\frac{1}{4}$ Scheffel Malz kosten	1 Rthlr.	22 fl.		
An Hopfen hiezu	—	—	—	5 —
— Abnutzung der Gefäße	—	—	—	2 —
— Holz	—	—	—	4 —
— Lohn	—	—	—	4 —
Für Mühe und Gefahr	—	—	—	4 —
	<hr/>			
	Summa	1 Rthlr.	41 fl.	

Von diesem Malze wird erzeugt:

Eine Tonne stark Bier zu	—	2 Rthlr.	8 fl.
$\frac{1}{2}$ — — Covent	—	—	8 —
Ein Scheffel Sey	—	—	2 —
	<hr/>		
	Summa	2 Rthlr.	18 fl.

Hievon umstehende Ausgabe	1	—	41 —
bliebe jährliche Pacht	—	—	25 fl.

Würde nun Holz umsonst gereicht werden, so
würde eine Tonne Bier 29 fl. reinen Vortheil
einbringen, welches auf einem Scheffel Malz pr.
pr. 16 fl. jährliche Pacht machen würde; und
darnach erhöht wird, als 2, 5, 10 und mehrere
Hundert Tonnen Bier abgesetzt werden.

Auf die im Preussischen Staate eingeführte Me-
tise, wornach ein Scheffel Brandweinschroot

40, und eine Tonne Bier an 38 fl. erleget, kann man sich nicht gut berufen; da so wenig Brandwein, als Bier von der beschriebenen Güte verfertigt wird, und jeder Bürger alles selbst bearbeitet; auch viele Unterschleife geschehen; obwohl es gewiß ist, daß die Städte dadurch nicht in Verfall gerathen sind.

n. Von Rathen = Wohnungen.

Alle Wohnungen, oder Hischen, welche mit Arbeitsleuten besetzt sind, werden mit in Anschlag gebracht, weil jede Familie in der Woche zwey Frauentage unentgeltlich leisten muß; nicht zu gedenken einiger Extradienste bey der Schaaffschur, und den Bauten.

Vor 70 Jahren wurde ein Hisch bereits mit vier Thaler jährlich angeschlagen; und dabey hat man es bisher gelassen, obgleich das Lohn viel höher gestiegen ist.

Doch rechnen wir auch nur einen jeden Frauentag zu 5 fl. an; so würden 104 Tage 10 Rthlr. 40 fl. betragen. In so ferne die Erhaltung der Gebäude heutiges Tages, wie Brennholz; und andere Bedürfnisse viel theurer, als vordem sind, müßte diese Summe nicht sehr gemindert werden.

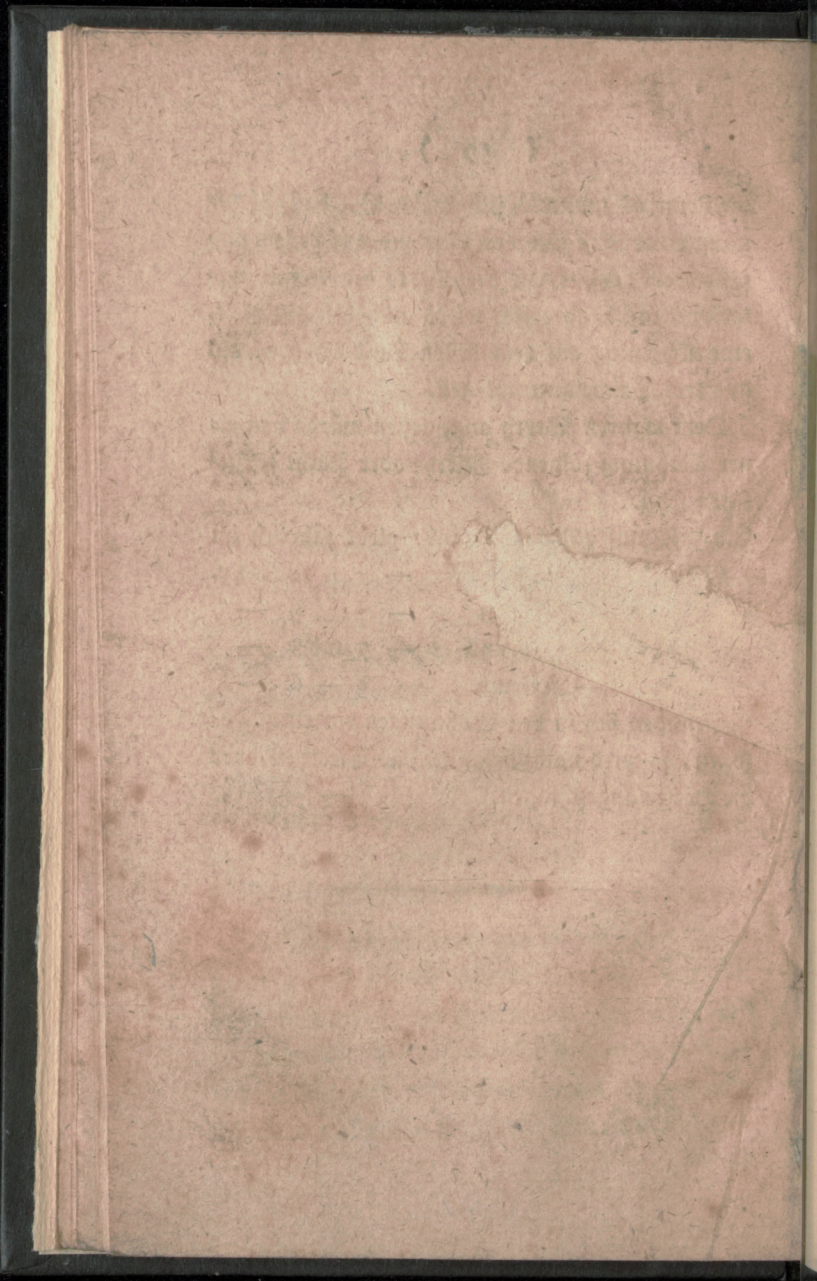
Wenn

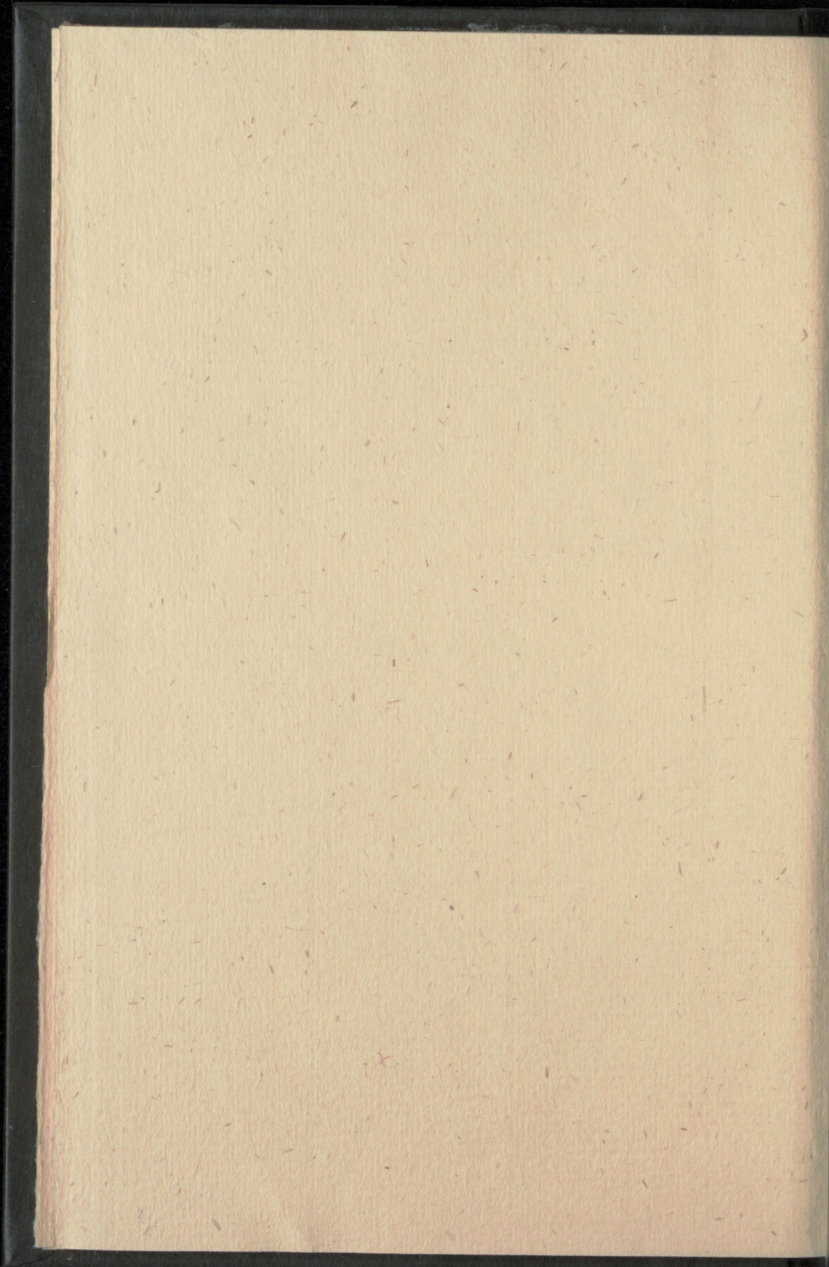
Wenn es unumstößlich wahr ist, daß Abau-
zung einer Kuh und des Gartens auf bestem und
schlechtem Lande, wie der Werth der Arbeit un-
terschieden ist, so erfordert es auch die Billigkeit,
eine Wohnung auf dem besten Lande höher, als
auf dem Sande anzuschlagen.

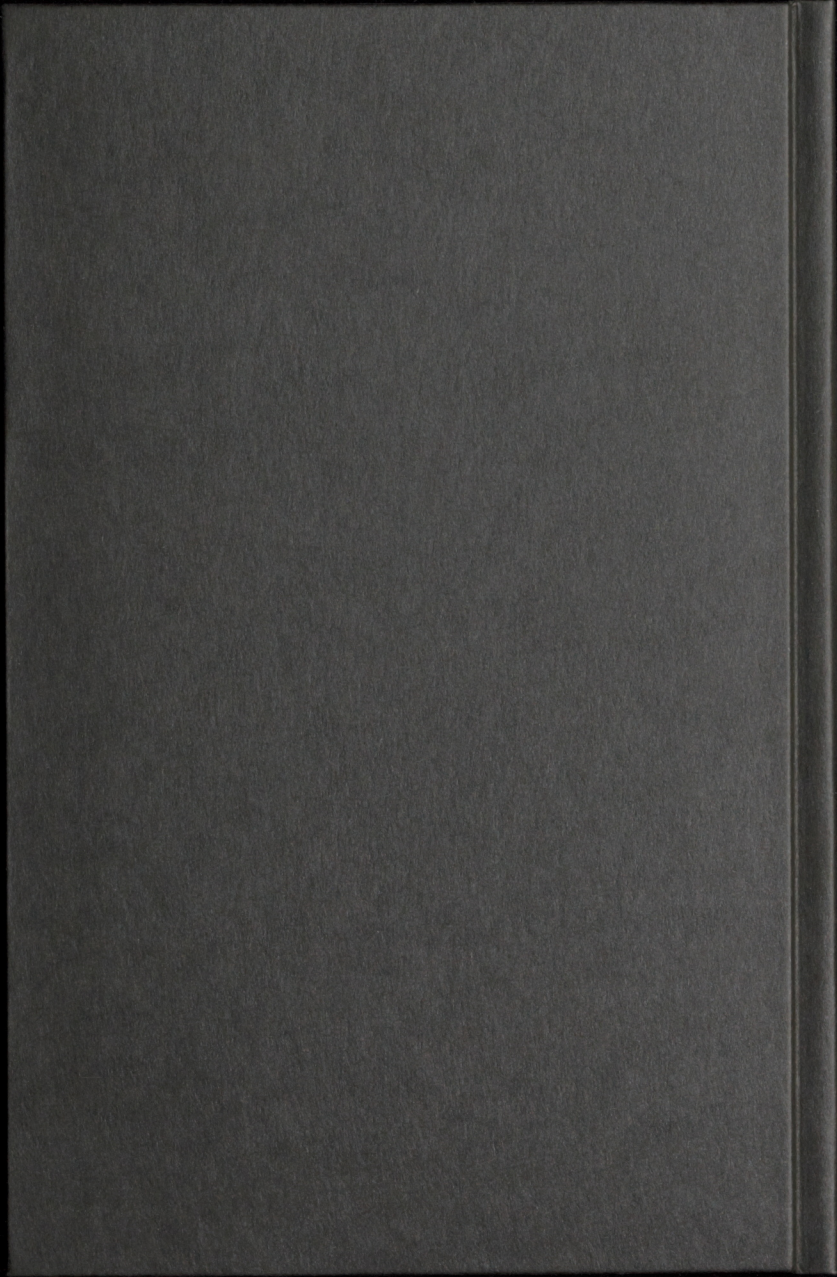
Dem wahren Werth angemessen würde von ei-
ner Wohnung folgende Miethe oder Pacht festzu-
setzen seyn.

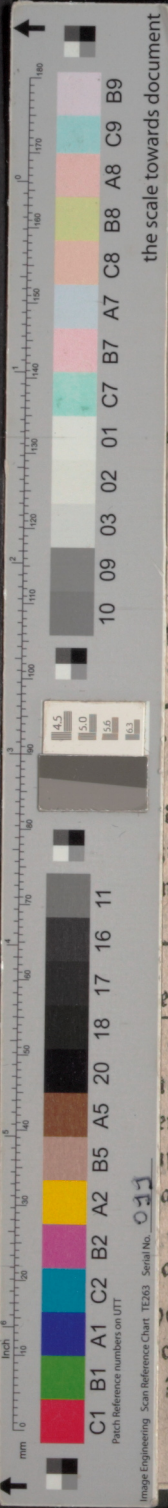
Ein Hirsch auf dem besten Lande giebt jährlich im					
Golde	—	—	—	10	Rthlr.
—	—	—	guten	—	9 —
—	—	—	Grand	—	7 und 8 —
—	—	—	Sand	—	5 — 6 —

Befinden sich in den Wohnungen einzelne Per-
sonen, so wird nach Befinden das Viertel oder
die Hälfte angeschlagen.









the scale towards document

57)

bieget, und wozu auf eine
als höchstens genommen

als kosten	1 Rthlr.	22 fl.	
—	—	—	5 —
ße	—	—	2 —
—	—	—	4 —
—	—	—	4 —
—	—	—	4 —

Summa 1 Rthlr. 41 fl.

erzeuget:

u	—	2 Rthlr.	8 fl.
nt	—	—	8 —
—	—	—	2 —

Summa 2 Rthlr. 18 fl.

e Ausgabe 1	—	41 —
Vacht	—	25 fl.

sonst gereicht werden, so
er 29 fl. reinen Vortheil
auf einem Scheffel Malz pr.
Vacht machen würde; und
als 2, 5, 10 und mehrere
abgesetzt werden.

den Staate eingeführte des
Scheffel Brandweinschroot

D 5 407